

XXIV.GP.-NR**Nr. 13 /BI****18. Sep. 2009****Formblatt für eine Bürgerinitiative****BÜRGERINITIATIVE betreffend**

Einbringung eines Antrags auf **Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 1 Abs. 2, Satz 4 des Pensionskassengesetzes** beim Verfassungsgerichtshof durch mindestens ein Drittel der Nationalratsabgeordneten

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Die Unterzeichneten beziehen eine Pension von einer Pensionskasse (Leistungsberechtigte) oder haben zumindest ein Anrecht auf einen künftigen Pensionsbezug (Anwartschaftsberechtigte). Sie alle haben in den vergangenen Jahren erhebliche Einbußen erlitten, in etlichen Fällen wurde die zugesagte Pensionsleistung um bis zu 45% gekürzt.

Das bestehende Pensionskassengesetz (PKG) gibt ihnen keine Möglichkeit, gegen das Missmanagement der Pensionskassen gerichtlich vorzugehen. Auch ein Ausstieg aus der Pensionskasse ist (von geringfügigen Ausnahmen abgesehen) nicht möglich. Die Pensionskassenberechtigten sind somit gezwungen, der laufenden Vernichtung ihres Pensionskapitals ohnmächtig zuzusehen.

2.578 Geschädigte haben daher am 2.6.2009 beim VfGH beantragt, den § 1 Abs. 2, Satz 4 des PKG wegen Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Der Antrag wurde am 16.6.2009 ohne meritorische Behandlung zurückgewiesen: ein Individualantrag an den VfGH sei nur nach völliger Ausschöpfung des Zivilgerichtsverfahrens zulässig.

Das würde im konkreten Fall bedeuten:

- Die PK-Berechtigten klagen vor dem Landesgericht auf Abfindung ihrer Pensionsansprüche und müssen dort abgewiesen werden, weil ja im PKG die Auszahlung nicht vorgesehen ist.
- Sie berufen dagegen in 2. Instanz und regen beim OLG an, den entsprechenden Text im PKG beim VfGH auf Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen. Das wäre in 1. Instanz nicht zulässig gewesen. Sofern sich das OLG dieser Anregung anschließt, wird es dann selbst einen entsprechenden Prüfungsantrag an den VfGH stellen.
- Andernfalls müsste die außerordentliche Revision beim OGH beantragt werden.

Es ist offensichtlich, dass viele Pensionskassen-Pensionisten den Ausgang dieser möglicherweise langwierigen Verfahren nicht mehr erleben werden. Die einzige realistische Möglichkeit, den VfGH kurzfristig mit der Gesetzesprüfung zu befassen, ist die Einbringung eines entsprechenden Antrages durch mindestens ein Drittel der Nationalratsabgeordneten; in diesem Fall wird der VfGH unmittelbar tätig.

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht, einen Antrag an den VfGH auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Abs. 2, Satz 4 des Pensionskassengesetzes (analog zum Antrag an den Verfassungsgerichtshof G140/09-3 vom 2.6.2009) zu stellen und überdies werden die Abgeordneten ersucht, die derzeitige Situation der Pensionskassenberechtigten zum Gegenstand ihrer Erörterungen und Beratungen zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass den berechtigten Anliegen der Pensionskassenberechtigten Rechnung getragen wird.

Schutzverband **pe|ka|be®**
der Pensionskassenberechtigten

Wien, am 18. September 2009

Sehr verehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat,

die Pensionskassenberechtigten haben in den letzten zehn Jahren **bis zu 45% Pensionskürzungen** erlitten. Schuld daran sind die Rahmenbedingungen (genehmigt von BMF bzw. FMA) und die gesetzliche Vorgabe, die in Österreich – was einzigartig in Europa ist - das gesamte Risiko ausschließlich nur den Anspruchsberechtigten überantwortet, ihnen aber andererseits keinerlei Eingriffsmöglichkeit zugesteht. Sie müssen also hilf- und schutzlos zusehen, wie ihr in thesaurierten Lohnbestandteilen angespartes Kapital dahinschmilzt, während die Pensionskassen von jeglicher Ergebnisverantwortung frei sind.

Leider hat die vom Finanzminister eingesetzte Reformkommission zum Pensionskassenwesen außer kosmetischen Eingriffen wenig, für die derzeit bereits im System Betroffenen jedoch gar nichts gebracht.

Die Unterzeichneten fordern daher die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung dafür, dass das Pensionskapital aufgrund individueller Entscheidung herausgenommen werden kann, um selbst für eine entsprechende Veranlagung zu sorgen.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie um die Einbringung eines Antrages auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des §1 Abs.2, Satz4 des Pensionskassengesetzes beim Verfassungsgerichtshof - wie in der heute überreichten Bürgerinitiative ausgeführt.

Für die Bürgerinitiative:

Schutzverband der Pensionskassenberechtigten – pe|ka|be

Dr. Karl Pour
Vorsitzender

Dr. Maximilian Arbesser
1. Stv. Vorsitzender.

DI Günther Konecny
2. Stv. Vorsitzender

PS: Zum Einlesen in die Problematik fügen wir 4 Informationen bei:

- ½ Million Pensionskassenberechtigte von der Regierung vergessen – Reform gescheitert
- Die Großen waren gierig – die Kleinen zahlen die Zeche (Replik auf Prof.Mazal im Standard)
- Die Wahrheit über das österr. Pensionskassenwesen (pe|ka|be-APA-Aussendung v.27.8.09)
- Grafik zur Verlustentwicklung

Schutzverband **pe|ka|be®**
der Pensionskassenberechtigten

1/2 MILLION PENSIONSKASSENBERECHTIGTE VON DER REGIERUNG VERGESSEN - REFORM DES PENSIONSKASSENWESENS IN ÖSTERREICH GESCHEITERT !!!

- ▶ **Bisherige Verluste von bis zu 45% gegenüber den seinerzeit vertraglich zugesicherten Pensionszahlungen bleiben unberücksichtigt.**
- ▶ **Der Vorhabensbericht der Bundesregierung für eine Reform des Pensionskassenwesens (Juli 2009) bringt für die Ansprüche von 1/2 Million Anwartschaftsberechtigten und über 40.000 Beziehern einer Pensionskassen-Pension keine Sanierung. Es sind tatsächlich nur kosmetische Korrekturen zu Lasten der künftig Berechtigten angedacht.**
- ▶ **Der Staat verleugnet seine politische Verantwortung, obwohl er die Bedingungen aller Verträge genehmigt, das Pensionskassengesetz rückwirkend verschlechtert und in Aufsicht und Kontrolle versagt hat.**
- ▶ **6.000 Unterschriften in einer Petition betroffener Pensionisten sowie die Vorschläge des Seniorenrates wurden von der Regierung und von der vom BMF einberufenen „Reformkommission“ ignoriert.**

WIR FORDERN DAHER SOFORTHILFE FÜR DIE GESCHÄDIGTEN:

- ▶ **steuerliche Maßnahmen zur Abfederung der hohen, bereits erlittenen Verluste**
 - ▶ **Einführung einer „Mindestertragsgarantie Neu“ zur Disziplinierung der Pensionskassen**
- Oder - als letzten Ausweg: Möglichkeit der steuerbegünstigten Auszahlung des noch vorhandenen Kapitals**

Die Großen waren gierig, die Kleinen zahlen die Zeche!

Ein Zurechtrücken der „falschen Erwartungen“ als Replik auf Wolfgang Mazal („Gutgläubig oder gierig?“, DER STANDARD, 10.07.)

Ist der angesehene Arbeitsrechtsprofessor Mazal zum Pressesprecher des österreichischen Finanzministers mutiert? Wen hat er mit seinen Ausführungen zu Josef Broukals bitterer Anklage gegen das versagende Pensionskassensystem im Visier? Wohl nicht im Ernst die Betroffenen, jene bisher rund 45.000 Landsleute, die bereits Pensionskürzungen um bis zu 45 % gegenüber den zugesagten Pensionen erfahren haben, und denen er empfiehlt dieses klar gescheiterte System nicht kaputt zureden? Und „Welchen Experten“ sollen sie seiner Empfehlung nach angesichts des Pensionskassendesasters „vertrauen“?

Alle hätten in den 90er Jahren geglaubt, dass die an den Finanzmärkten angelegten Firmenpensionen jedes Jahr acht Prozent Ertrag bringen können, meint Professor Mazal am 10. Juli. Und die Entscheidungsträger seien in voller Kenntnis der Risiken von der Hoffnung getrieben gewesen, mit Hilfe des Kapitalmarkts zu höheren Leistungen zu kommen. Die wirklichen Entscheidungsträger von damals aber haben in der Regel Pensionszusagen außerhalb des Systems wie auch Prof. Mazal, dessen heute mahnende Stimme in den 90er Jahren wohl nicht zu hören war. Wirklich an das Ertragswunder wollten nur die Firmen glauben, die ihre Pensionslasten möglichst günstig auslagern, und die Pensionskassen, die das Geschäft mit den großen Kapitalübertragungen machen wollten, aus Gier und nicht gutgläubig – vollkommen richtig, Herr Professor. Die große Masse der heute und in Zukunft betroffenen Pensionisten aber als gierig darzustellen, verdreht die Tatsachen. Hier wird das Klischee von den Privilegierten, das in weiten Bevölkerungskreisen mangels Faktenkenntnis kursiert, missbräuchlich benutzt und die öffentliche Meinung manipuliert! Tatsache ist, dass es sich viele Manager richten konnten, weitestgehend in den alten Systemen zu bleiben. Wer es sich aber nicht richten konnte, das sind die 100.000en ÖsterreicherInnen, deren durchschnittlicher Betriebspensionsanspruch zwischen 100 und 500 Euro monatlich liegt – und diese Durchschnittspension ist wegen des unzulänglichen und grob fahrlässig praktizierten österreichischen Pensionskassensystems inzwischen dabei, auf die Hälfte zusammenzuschmelzen.

Arbeitgeber und Betriebsräte haben seinerzeit über die Köpfe der Betroffenen hinweg „Verträge zugunsten Dritter“ mit den Pensionskassen abgeschlossen, die inzwischen längst den Beweis erbracht haben, „Verträge zu Ungunsten der Betroffenen“ zu sein.

Das System nicht kaputtreden? Niemand redet das System an sich kaputt. Aber, wie Prof. Mazal richtig schreibt, wurden in Österreich die wesentlichen Parameter für ein Funktionieren des Pensionskassensystems ignoriert. Verantwortlich sind die übertragenden Firmen, die Pensionskassen und der Staat, der die unsachgemäße Handhabung des Systems genehmigt und durch seine Gesetzesnovellen 2003/2005 den Schaden noch maximiert hat. Die unschuldigen Opfer dieser Handlungsweisen sind jene 100.000en Leistungs- und Anwartschaftsberechtigten, die – und das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, bevor es wieder zu spät ist – auch nach der derzeit im Gespräch befindlichen „Pensionskassen-Reform“ auf der Strecke bleiben werden. Denn auch die soeben diskutierten Reformvorschläge werden höchstens jenen Sanierung bringen, die neu in das Pensionskassensystem eintreten. Daher ist die Forderung nach Firmennachschüssen und vor allem steuerlichem Entgegenkommen nur recht und billig! Prof. Mazal muss das in seinem Beitrag unter „wir müssen das System eben reformieren“ (sic!) wohl gemeint haben? Denn anders geht es nicht, „wenn die Kapitalmärkte heute nicht mehr wie erwartet funktionieren“.

Der Staat als Ansprechpartner käme nur in Frage, wenn es die Budgetlage zulässt? Im Vergleich zu den derzeitigen Belastungen des Staatshaushalts, die für weite Bereiche ohne Umschweife in Kauf genommen werden, Stichwort: Bankenmilliarden, nehmen sich etwaige Hilfen für die lebenslang geschädigten 10.000en Pensionisten wie Sandkörner in der Wüste aus. Noch unverständlicher ist es daher, dass in der Reformdiskussion konstruktive Vorschläge, wie das Pauschalsteuersystem des Seniorenrats, die sogar temporär einen konjunkturell sinnvollen Steuermehrertrag ermöglichen, bisher glatt abgelehnt wurden. Dazu schweigt Herr Professor.

Günter Braun, Pressesprecher des PEKABE – Schutzverband der Pensionskassenberechtigten

Die Wahrheit über das österreichische Pensionskassenwesen

Utl.: Reformvorhaben negiert bisher die wirklichen Ansatzpunkte =

Wien (OTS) - Pensionskassenpensionen bzw. -anwartschaften sind grundsätzlich keine "freiwilligen Sozialleistungen", wie vom Fachverband der Pensionskassen fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, sondern thesaurierte Gehaltsbestandteile. Beim Großteil handelt es sich um vertraglich zugesagte Betriebspensionen, die in Pensionskassen ausgelagert wurden und so von der ursprünglichen "Leistungsorientierung", also einer garantierten Pensionshöhe mit kollektivvertraglicher jährlicher Erhöhung, hinter dem Rücken der Betroffenen in eine "Beitragsorientierung" umgewandelt, d.h. in ihrer künftigen Höhe dem Roulette der Kapitalmärkte ausgeliefert wurden. Nutznießer waren nur die (ehemaligen) Dienstgeber, die sich Milliarden ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern erspart haben. Verantwortlich für die inzwischen desaströsen Folgen dieser "Umwandlung" ist aber der Staat, der die Rahmenbedingungen für die Transfers in Pensionskassen gesetzlich abgesegnet hat. Aber auch die Pensionskassen selbst, die jetzt gerne "ihre Hände in Unschuld waschen", dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Sie haben seinerzeit vielleicht sogar wider besseres Wissen, zumindest aber höchst leichtfertig unrealistisch überhöhte Rechnungszinsen geboten, um das Geschäft mit den großen Firmentransfers an sich zu ziehen.

Die Pensionskassen heute als Opfer der Finanzkrise hinzustellen, wie es der Fachverband der Pensionskassen immer wieder versucht, ist allerdings purer Zynismus! Seit 2000 haben die Pensionskassen statt der ursprünglich versprochenen bis zu 7,5% Nettoperformance nicht einmal 1,5% im Jahresschnitt erwirtschaftet. Der vom Fachverband immer wieder angeführte "Durchschnittszins von 5,7% seit 1990 (dem Start der Pensionskassen)" ist insofern falsch, als dabei die Kapitalentwicklung unberücksichtigt bleibt: in den Neunzigerjahren wurden mit einem verschwindenden Teil des seit der Jahrhundertwende verwalteten Gesamtkapitals teilweise sogar zweistellige Erträge erwirtschaftet. Mit den großvolumigen Zielübertragungen ab 1999 ging es aber mit den Erträgen steil bergab. Eine Durchschnittszinsberechnung ohne entsprechende Kapitalgewichtung, ist daher grob fahrlässig und bewusste Irreführung der Öffentlichkeit! Natürlich begrüßen die Pensionskassen den Vorhabensbericht der Bundesregierung zur Reform des Pensionskassengesetzes, ist es ihnen doch gelungen, sich in der Reformkommission im Finanzministerium über Gebühr durchzusetzen, d.h. Verluste der Betroffenen in der Höhe bis zu 45% werden mit einem Achselzucken übergangen und festgeschrieben, für die Zukunft - aber das hilft natürlich der guten halben Million derzeitiger Pensionskassenkunden gar nichts - werden nur Reformschritte angedacht, die die Absicherung der Pensionskassen weiter verbessern - inwieweit sie allerdings den Pensionskassenberechtigten nützen sollen, ist nicht ersichtlich. Die als wichtigstes Reformergebnis hochgejubelte sogenannte "Garantiepension" garantiert angeblich lebenslang eine gleichbleibende Pension. Geffentlichlich verschwiegen wird dabei aber, dass allein der zugehörige Rechnungszins (RZ) von 2,5% für alle PK-Berechtigten mit aktuellen RZ zwischen 5% und 6,5% (ca. 250.000 Betroffene) - eine Kürzung ihrer Start- bzw. jetzt ausbezahlten

Pension um 25% bis 40% bedeutet. Auch die Konsequenzen der für die Garantiepension vorgesehenen Schwankungsrückstellung von ca. 15% werden verheimlicht: das bedeutet nämlich eine weitere Kürzung der Pension um 15%. Es wird natürlich auch nicht erwähnt, dass die aktuellen Sterbetafeln sofort in voller Höhe zuschlagen - nochmals durchschnittlich etwa 4%. Insgesamt kostet somit der Umstieg auf die Garantiepension sofort 40% bis 50% der ohnedies schon drastisch reduzierten Pension des Jahres 2009. Und von einer Inflationsabsicherung ist natürlich keine Rede - hier muss einmal unmissverständlich festgestellt werden: eine Altersversorgung, die keine Kaufkraftgarantie bringt, verdient diesen Namen nicht! Pekabe protestiert dagegen, dass die Rechte von Hunderttausenden Betroffenen mit Füßen getreten werden und bei der geplanten Reform unberücksichtigt bleiben sollen und fordert daher weiterhin:

- steuerliche Maßnahmen zur Abfederung bereits entstandener Verluste
- Einführung einer "Mindestertragsgarantie Neu"
- Oder: Möglichkeit der steuerbegünstigten Auszahlung des noch vorhandenen Kapitals.

Rückfragehinweis:

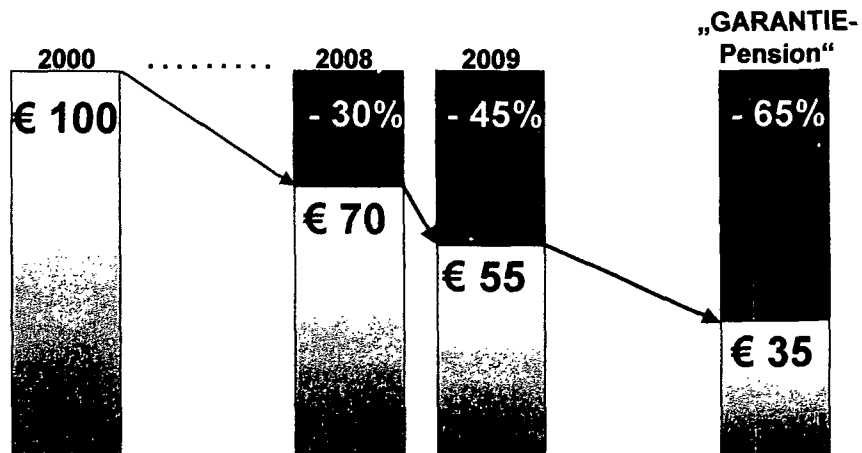
Günter Braun, Pressesprecher des PEKABE,

Mailto: pressesprecher@pekabe.at

Tel. 0699 - 111 58 699

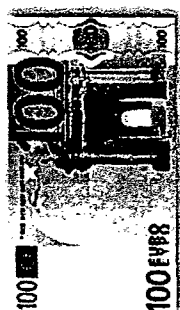
*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

Die Realität der Pensionskassenpension

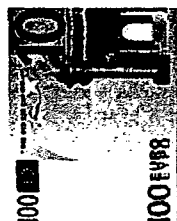


Pensionisten und Anwartschaftsberechtigte verlieren seit 2000 bis zu 45 Prozent

Aus 100 Euro
im Jahr 2000 wurden...



bis 2008: 70 €



2009: 55 €



Pensionskassenreform: Forderungen an die Regierung

Das Pensionskassenwesen auf Basis des aktuellen Pensionskassengesetzes ist unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen als gescheitert zu betrachten.

Zudem zeigt eine im Auftrag der AK-Wien von Mag. Gerald Klec erstellte Vergleichsstudie europäischer Pensionskassensysteme, dass Österreich das einzige Land ist, in dem die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (ALB) das Risiko bezüglich der Verfehlung der planmäßigen Erträge allein zu tragen haben.

Bevor aber eine Reform der gesetzlichen Basis des Pensionskassensystems beschlossen wird, muss **die Sanierung der bestehenden Verträge** zur Absicherung der finanziellen Altersplanung von 100.000en Familien erfolgen.

Nachstehende Maßnahmen sind unumgänglich:

1. Abfederung bereits entstandener Verluste durch Entrichtung einer Pauschalsteuer in Höhe des halben Steuersatzes auf die PK-Jahrespension (16% bis 20%) und anschließende Steuerfreiheit der PK-Pension

Damit wären allerdings nur Teile der Verluste der Vergangenheit ersetzt.

2. Einführung einer wirksamen und realistisch definierten jährlichen Mindestertragsgarantie

Die Kosten sind im Schadensfall von den Pensionskassen zu tragen.

Zur Erhöhung des Eigenkapitals von 1% auf 4% sind die Aktionäre zu verpflichten. Eine Belastung der PK-Berechtigten – wie derzeit gehandhabt – wird von pekabe strikt abgelehnt.

3. Die verbindliche Befreiung der bereits in Pension befindlichen Berechtigten von der Dotierung einer Schwankungsrückstellung, solange die durchschnittliche Performance gerechnet über die Jahre seit PK-Vertragsbeginn (Kapitalübertragung oder Beginn der Beitragszahlungen) unter dem im Vertrag angenommenen Rechnungszins liegt.

4. lebenslanger Steuerfreibetrag in Höhe der Kosten bei individuellem Wechsel in ein Versicherungsprodukt oder in eine „Sicherheits-VRG“.

5. Ohne weitere Sanierungsmaßnahmen : Optionale steuerfreie Auszahlung des noch vorhandenen Deckungskapitals. Diese wird in Hinblick auf die Mitverantwortung des Staates an der Negativperformance der Pensionskassen gefordert.

Der **Auszahlungsbetrag** muss Deckungskapital, Schwankungsrückstellung und Auszahlungsreserve umfassen. Ein „versicherungstechnischer“ **Abschlag wird grundsätzlich abgelehnt.**

Stellungnahme zur Absenkung des Rechnungszinses:

Eine Absenkung des RZ kann nur optional und auf freiwilliger Basis erfolgen.

Es mussten bisher Verluste von bis zu 45 % gegenüber den Zusagen hingenommen werden. Die Absenkung des RZ würde ohne stützende Maßnahmen (steuerliche Begünstigung oder Verlustabdeckung durch die Pensionskasse, den Staat oder den Arbeitgeber) die Pensionsreduktion noch weiter in Größenordnungen treiben, die ganz einfach nicht mehr zumutbar sind.

Stellungnahme zur Sicherheits-VRG:

Da ein Umstieg in diese VRG ohne Kapitalnachsüsse eine weitere Pensionskürzung bis zu einem Drittel mit sich bringt, ist die sogenannte Sicherheits-VRG - zumindest aus Sicht der bereits Leistungsberechtigten und aller älteren Dienstnehmer - völlig uninteressant und daher abzulehnen.